Eine Information des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.



Protokoll über die Gründung eines Vereins

Protokoll

über die Gründung

des (Art des Vereins z. B. Sportverein, Vereinsname,

am (Gründungsdatum des Vereins)

in (Ort, Sitz des Vereins)

Auf Grund (Option) öffentlicher Einladung/persönlicher Einladung von (Herrn/Frau Nachname) sind heute, am (Gründungsdatum des Vereins), die in der beigefügten Anwesenheitsliste aufgeführten (Anzahl) Damen und Herren erschienen, um über die Gründung eines (Art des Vereins, z. B. Sportverein) in (Ort, Sitz des Vereins) zu beraten und Beschluss zu fassen.

(Herr/Frau Nachname) eröffnete die Versammlung und legte die Notwendigkeit der Gründung eines (Art des Vereins, z. B. Sportverein) in (Ort, Sitz des Vereins) dar. Dem Vorschlag wurde allseits zugestimmt. (Herr/Frau Nachname) schlug vor, dass (Herr/Frau Nachname) die Leitung der Gründungsversammlung übernehmen soll. Dem stimmten die Anwesenden zu. (Herr/Frau Nachname) erklärte sich zur Protokollführung bereit, womit die Versammelten einverstanden waren. (Herr/Frau Nachname) gab folgende Tagesordnung bekannt:

Beispiel:

- Beratung und Feststellung der Satzung;
- Wahl der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- > Festsetzung des ersten Jahresbeitrages.

Diese Tagesordnung fand die stillschweigende Zustimmung der Versammelten. Der Leiter verteilte den von dem Teilnehmer (Herr /Frau Nachname) gefertigten Entwurf einer Satzung, der vom Leiter verlesen wurde. (Herr/Frau, Nachname) schlug eine Ergänzung dahin vor, dass der Vorstand ermächtigt wird, evtl. vom Registergericht beanstandete Satzungsteile abzuändern. Der Leiter schlug vor, hierüber zusammen mit der abzustimmen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Die Satzung Versammlungsteilnehmer beschlossen dann einstimmig durch Handaufheben,

- den (Art des Vereins, z. B. Sportverein) (Ort, Sitz des Vereins) zu errichten, ihm die schriftlich vorliegende Satzung einschließlich der Ergänzung laut Vorschlag (Herr/Frau Nachname) zu geben und
- dem Verein als Gründungsmitglieder anzugehören.
- der/die Vorsitzende (Herr/Frau Nachname) stellte daraufhin fest, dass damit der Verein gegründet ist und forderte die Versammlungsteilnehmer auf, ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Satzung zu bestätigen. Die Anwesenden unterzeichneten daraufhin die Satzung.

Justiziar: Torsten Sorge, Tel.: (0511) 1268-145, Fax: (0511) 1268-4145, E-Mail: tsorge@lsb-niedersachsen.de **Vereinsservice:** Andrea Bauermeister, Tel.: (0511) 1268-115, Fax: (0511) 1268-4115,





Die Anwesenden übertrugen so dann einstimmig (Herr/Frau Nachname) die Leitung der Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates. der Vorschlag, die Wahl offen durch Handaufheben durchzuführen, fand allseits Zustimmung. Bei Stimmenthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden einstimmig als Vorstandsmitglieder gewählt:

- 1. Vorsitzender (Herr/Frau Vorname, Nachname, Beruf, Anschrift, Straße, PLZ und Wohnort des 1. Vorsitzenden)
- 2. Vorsitzender (Herr/Frau Vorname, Nachname, Beruf, Anschrift, Straße, PLZ und Wohnort des 2. Vorsitzenden)

Kassenverwalter (Herr/Frau Vorname, Nachname, Beruf, Anschrift, Straße, PLZ und Wohnort des Kassenverwalters).

Bei Stimmenthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden einstimmig in den Verwaltungsrat gewählt:

- 1. (Herr/Frau Vor- und Nachname, Beruf, Anschrift)
- 2. (Herr/Frau Vor- und Nachname, Beruf, Anschrift)
- 3. (Herr/Frau Vor- und Nachname, Beruf, Anschrift)
- 4. (Herr/Frau Vor- und Nachname, Beruf, Anschrift)
- 5. (Herr/Frau Vor- und Nachname, Beruf, Anschrift)

Sämtliche Gewählten erklärten die Annahme der Wahl.

Auf Vorschlag des Kassenverwalters beschlossen die anwesenden Mitglieder einstimmig, dass der Beitrag für das Jahr (Jahreszahl) auf € (Betrag oder Zahl) festgesetzt wird und am (Datum) zur Zahlung fällig ist.

Zwischenzeitlich wurde die Satzung maschinenschriftlich wie folgt ergänzt:

Beispiel:

§ 17 Übergangsvorschrift

Sofern das Registergericht teile der Satzung beanstandet, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung abzuändern.

Die Satzung unterschrieben (Anzahl der jeweils gemeinten Mitglieder) Vereinsmitglieder. (Evtl. weitere Beschlussfassung, dass der Vorstand bis zur Eintragung des Vereins nur diejenigen Rechtsgeschäfte für den Verein vornehmen darf, die zur Erlangung der Rechtsfähigkeit erforderlich sind.)

Justiziar: Torsten Sorge, Tel.: (0511) 1268-145, Fax: (0511) 1268-4145, E-Mail: tsorge@lsb-niedersachsen.de **Vereinsservice:** Andrea Bauermeister, Tel.: (0511) 1268-115, Fax: (0511) 1268-4115,





Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. So dann wurde das Protokoll über die Gründungsversammlung verlesen und allseits als richtig genehmigt.

(Herr/Frau, Nachname) schloss die Versammlung um (Uhrzeit).

(Ort, Sitz des Vereins), (Datum)

die Tagungsleiter (Name)

Protokollführer (Name)

(Nachname)

Justiziar: Torsten Sorge, Tel.: (0511) 1268-145, Fax: (0511) 1268-4145, E-Mail: tsorge@lsb-niedersachsen.de **Vereinsservice:** Andrea Bauermeister, Tel.: (0511) 1268-115, Fax: (0511) 1268-4115,

Eine Information des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.



Anmerkung:

Gründung des Vereins

Ist die Entscheidung zu Gunsten eines rechtsfähigen Idealvereins gefallen, ist die Vereinssatzung zu entwerfen und ggf. mit dem Rechtspfleger des Registergericht und dem Finanzamt zu besprechen.

Liegt der Entwurf einer Satzung vor, ist die Gründungsversammlung vorzubereiten. Hierzu gehören die Absprache eines Termins für die Gründungsversammlung, die Suche nach einem geeigneten Versammlungsraum, die Fertigung eines Protokolls, einer Teilnehmerliste sowie die vorherige Absprache über die Wahl der Vereinsorgane und der Vereinsgremien.

Gründungsphase

In der Vorgründungsphase treffen sich mehrere natürliche und/oder juristische Personen mit dem Ziel einen Verein zu gründen. Diese bilden eine bloße Interessengemeinschaft, die rechtlich als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, GbR i. S. des §§ 705 ff. BGB angesehen wird, sobald schuldrechtliche Verpflichtungen, z. b. Anmietung eines Versammlungsraumes etc. begründet worden sind. Bei der GbR handelt es sich um eine Vorgründungsgesellschaft, aus der der Vorverein entsteht. Der Vorverein entsteht nach Erstellung einer Vereinssatzung als nicht rechtsfähiger Verein.

Mit der Entstehung des Vorvereins erlischt die GbR gemäß § 726 BGB. Aus dem Vorverein entsteht mit der Eintragung unter Wahrung der rechtlichen Identität der eingetragene Verein als juristische Person.

Hierzu müssen die Mitglieder des Vorvereins in der Mitgliederversammlung bestimmen, dass der Verein künftig den Namen...... e. V. tragen soll. Zugleich muss in der Satzung bestimmt werden, dass der Verein ins Vereinsregister einzutragen ist.

Die Mitglieder des Vorvereins können jedoch auch beschließen, den Verein als nichtrechtsfähigen Verein zu führen. Hierfür bedarf es lediglich eines Beschlusses der Mitgliederversammlung und einer Satzungsänderung.

Gründungsversammlung

Vor der Gründungsversammlung müssen die wichtigsten Satzungsinhalte geklärt und schriftlich niedergelegt werden. Danach ist mit den Gründungsmitgliedern eine erste Mitgliedersammlung zur Vereinsgründung abzuhalten.

Bei der Vereinsanmeldung zum Vereinsregister verlangt das Registergericht einen Bericht über diesen Vorgang. Hierzu ist erforderlich, dass über den Verlauf der Gründungsversammlung ein schriftliches Protokoll angefertigt wird.

Darüber hinaus ist eine Teilnehmerliste bei der Gründungsversammlung zu führen. Diese kann zur Dokumentation der Beschlussfähigkeit bei späteren Mitgliederversammlungen herangezogen werden.

Justiziar: Torsten Sorge, Tel.: (0511) 1268-145, Fax: (0511) 1268-4145, E-Mail: tsorge@lsb-niedersachsen.de **Vereinsservice:** Andrea Bauermeister, Tel.: (0511) 1268-115, Fax: (0511) 1268-4115,